Nr. 106. 37. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Donnerstag, 27. Februar 1908

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die verbündeten Regierungen.

Das kleine Oldenburg hat die Flucht in die Oeffentlichkeit ergriffen. Es beklagt sich über die schlechte Behandlung, die ihm von seiten der Reichsregierung widerfahren ist. Die Sache liegt, um noch einmal kurz zu rekapitulieren, derart, daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern bereits Anfang Dezember vorigen Jahres der preußischen, und im Laufe desselben Monats auch der sächsischen und bayerischen Regierung zugegangen ist. Daß auch die hessische Regierung von dem Entwurf Kenntnis erhalten hat, geht daraus hervor, daß sich die hessische Handelskammer mit ihm schon im Dezember befaßt hat. Die oldenburgische Regierung hat dagegen von dem Entwurf erst Anfang Februar dieses Jahres Kenntnis erhalten. Der vom 1. Februar 1908 datierte Entwurf ist am 4. Februar im „Reichsanz." veröffentlicht worden. Bis zu diesem Augenblick hat ihn die oldenburgische Regierung, wie Geheimrat Dr. Driver in der letzten Sitzung der Oldenburger Handelskammer erklärt hat, nicht gekannt.

Aber es scheint sich nicht bloß um einen Einzelfall zu handeln. Wenigstens hat die oldenburgische Staatsregierung bereits unter dem 26. November vorigen Jahres in einem Schreiben an das Reichskanzleramt gefordert, daß ihm in allen Fällen vor Einbringung der Vorlagen Gelegenheit zu einer Aeußerung und zur Beibringung des erforderlichen Materials gegeben werde. Auf dieses Schreiben hat das oldenburgische Staatsministerium eine Antwort bis jetzt noch nicht erhalten.

Daß diese oldenburgischen Klagen, die wir an die Oeffentlichkeit gezogen haben, allgemein bemerkt wurden, ist begreiflich; daß sie innerhalb der Reichsregierung unliebsam empfunden wurden, nicht minder. Der offiziöse Dementierapparat wurde denn auch schleunigst in Tätigkeit gesetzt. Man hat auch dafür gesorgt, daß die abschwächenden und entschuldigenden Bemerkungen der „Nordd. Allg. Ztg." durch das offiziöse Telegraphenbureau in alle Winde hinausgeschickt wurden. Nur möchten wir doch in aller Ruhe dagegen protestieren, daß die offiziöse Kundgebung von einem „durch Zeitungsnotizen entstandenen Mißverständnis" spricht. Es handelt sich nicht um Zeitungsnotizen, sondern es handelt sich um eine amtliche Erklärung des oldenburgischen Geheimrats Driver. Will das die Reichsregierung nicht glauben, dann möge sie sich das stenographische Protokoll der letzten Sitzung der oldenburgischen Handelskammer ansehen.

Das Schreiben der oldenburgischen Regierung vom 26. November 1907 wird auch von dem Offiziosus der „Nordd. Allg. Ztg." nicht in Abrede gestellt. Er sucht nur die Reichsregierung von dem Vorwurf, auf dieses Schreiben im Laufe des letzten Vierteljahres noch nicht geantwortet zu haben, durch die Bemerkung zu entlasten, daß erst das Material aller Bundesregierungen zu der Antwort gesammelt worden sei. „Die Vollständigkeit des Materials ist binnen kurzem zu erwarten, so daß die Antwort nunmehr bald erfolgen wird." Abgesehen davon, daß man doch immerhin der oldenburgischen Regierung eine vorläufige Antwort hätte erteilen können, ergibt sich schon aus dem Bedürfnis der Reichsregierung, Material bei den Bundesstaaten zu sammeln, daß solche Klagen der kleinen Bundesstaaten über Zurücksetzung bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen nicht vereinzelt geblieben sind.

Sonst allerdings sucht die „Nordd. Allg. Ztg." die Dinge so darzustellen, als lebten die deutschen Bundesstaaten in der besten aller Welten. Sie schreibt:

„Es steht fest, daß die Reichsverwaltung bei der Vorbereitung der Bundesratssachen gegenüber allen Bundesregierungen gleichmäßig und so bundesfreundlich verfährt, wie es nur gewünscht werden kann. Das Mißverständnis in den bisherigen Zeitungsbemerkungen über die Angelegenheit besteht darin, daß nicht scharf genug unterschieden wurde zwischen den Bundesratsdrucksachen als solchen und den Vorbereitungen zu Bundesratsvorlagen. Bundesratsdrucksachen dürfen zweifellos der Oeffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn dies vom Bundesrate selbst beschlossen wird. Die Bundesregierungen legen aber mit großem Nachdruck Wert darauf, und die Reichsverwaltung bemüht sich demgemäß, wenn die zur Verfügung stehende Zeit es irgend zuläßt, schon die vorbereitenden Schritte zur Schaffung von Bundesratsvorlagen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen zu tun."

Das ist indessen nur leeres Gerede. Von „Bundesratsdrucksachen als solchen" und „Vorbereitungen zu Bundesratsvorlagen" ist überhaupt nicht gesprochen worden. Es handelt sich einfach um die Frage, ob der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes wirklich durch gemeinsame Arbeit aller im Bundesrat vertretenen Einzelstaaten zustande gebracht, oder ob er von drei oder vier Großstaaten beschlossen und dann einfach durch die Veröffentlichung im „Reichsanz." den übrigen Bundesstaaten an den Kopf geworfen wurde. Die einschränkende Bemerkung der offiziösen Rechtfertigung: „Wenn die zur Verfügung stehende Zeit es irgend zuläßt", scheint uns dafür zu sprechen, daß eben nicht immer das Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen herbeigeführt wird.

Selbstverständlich ist es der oldenburgischen Regierung nicht ganz angenehm, nun als das Karnickel dazustehen, das angefangen hat. Wir würdigen es durchaus, daß der oldenburgische Gesandte Herr v. Eucken-Addenhausen in gemeinsamer Besprechung sich bemüht hat, „das durch die Zeitungsnotizen entstandene Mißverständnis zu beseitigen." In solchen Fällen heißt es eben: „Denn ich bin groß, und du bist klein." Aber eine Zeitung hat, wenn sie ihre Pflicht der Oeffentlichkeit gegenüber erfüllen will, solche Rücksichten nicht zu nehmen. Und deshalb sagen wir trotz der offiziösen Erklärung: Es stimmt etwas nicht im Bundesrat.

Dabei möchten wir doch nicht in den Verdacht kommen, als wäre es uns unangenehm, wenn die Reichsregierung ihre Entwürfe der Oeffentlichkeit zugänglich macht. Im Gegenteil, es erscheint uns als ein großer Fortschritt, wenn die Bundesratsvorlagen durch den „Reichsanz." veröffentlicht werden, statt daß sie unter dem Siegel der Vertraulichkeit einzelnen Interessenten übermittelt und durch dienstwillige Journalisten verhökert werden. Wir billigen dem Staatssekretär des Inneren v. Bethmann-Hollweg ohne weiteres den guten Glauben zu.

Was uns allein anfechtbar erscheint, das ist die Praxis, wichtige gesetzgeberische Fragen durch einen Meinungsaustausch zwischen drei oder vier Bundesstaaten zu fixieren und dann die übrigen Bundesstaaten vor eine feststehende Tatsache zu stellen. Hier liegt der Keim einer Gefährdung des bundesstaatlichen Verhältnisses, auf dem das Deutsche Reich steht. Man weiß es ja längst, daß von den angeblichen Erwägungen im Schoße des Bundesrates sehr häufig niemand mehr überrascht wird als die Masse der kleineren Bundesstaaten. Aber es ist bedenklich, den preußischen Einfluß zu überspannen und den Begriff der „verbündeten Regierungen" immer weiter zu entleeren. Man soll sich hüten, durch Nichtachtung des Einflusses der kleineren Bundesstaaten die Reichsmüdigkeit künstlich zu steigern.

Kaiser und Bürger.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien,** 27. Februar.

Bei der gestrigen Hoftafel für die Delegierten saß der Präsident der ungarischen Delegation, Bela Varabas, neben dem **Kaiser,** der im Gespräche zu ihm sagte: „Es freut mich, daß als Präsident der ungarischen Delegation ein **Angehöriger des Bürgerstandes** neben mir sitzt. Es gibt vor mir **keinen Standesunterschied** zwischen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, und ich trete gern mit **allen Bürgern** meiner Länder **in Verkehr.** Bei dem Delegationscercle erregte es Befremden, daß, als Kramarz vor dem Kaiser die tschechische Auffassung des Egerer Sprachenstreites zur Sprache brachte, der Kaiser zu ihm sagte: „Sie haben jetzt einen heißen Kampf hinter sich." Unter den deutschen Delegierten entstand große Erregung, da kein Vertreter der Deutschen unter den Delegierten vom Kaiser angesprochen worden war.

Die Bedeutung des Kolonialrechts.

Unterredung mit Professor Köbner.

Der neuernannte Professor, Wirklicher Admiralitätsrat Dr. Köbner hatte die Liebenswürdigkeit, sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber über die Bedeutung seines Lehrfaches in folgender Weise zu äußern:

„Vor allem muß der mißverständlichen Aeußerung entgegengetreten werden, als ob mit der erhöhten Pflege des Kolonialrechts etwa der juristische Formalismus in den Kolonien sich vergrößern würde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Das Kolonialrecht muß eben deshalb als besondere Disziplin ausgebildet werden, um den besonderen wirtschaftlichen Kulturen und politischen Verhältnissen in jungen Kolonien gerecht zu werden. Wenn es die Zweckbestimmung jeden Rechts ist, wirtschaftlichen Bedürfnissen zu dienen, so gilt das in besonderem Maße vom Kolonialrecht, dem Recht jener im Sinne unserer europäischen Kultur jungfräulichen Gebiete. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß koloniale Rechtsmaßregeln nur eine innere Berechtigung haben, sofern wirtschaftliche Werte vorhanden sind, zu deren Schutze sie dienen. Gesetze und Verordnungen an sich schaffen auch in der Häufung noch keine koloniale Kultur. Wäre es anders, so müßten viele fremde Kolonien und auch unsere deutschen Schutzgebiete, denen in ihrem früheren Entwickelungsstadium ein allzu reicher Segen von Paragraphen und Bestimmungen zuteil geworden ist, bereits eine fabelhafte Blüte gezeigt haben.

Aber auch in dieser Beschränkung aufgefaßt, übt das Kolonialrecht für die gesamte koloniale Entwickelung eine überaus wichtige Funktion aus. Ein Beispiel mag dies illustrieren:

In den Schutzgebieten gelten auf dem Gebiete des Privatrechts im allgemeinen die Bestimmungen der Reichsgesetze und zum Teil die ergänzenden Bestimmungen der preußischen Gesetze.

Bei der letzten Novelle zum Schutzgebietsgesetz im Jahre 1900 war zunächst beabsichtigt, auch in Handelssachen jenen Gesetzen Geltung zu geben. Ich war damals dagegen und trat dafür ein, daß in den Schutzgebieten (ebenso wie es in den Konsulargerichtsbezirken Rechtens ist) in erster Linie das örtliche Handelsgewohnheitsrecht zur Anwendung gelangt. Dieses Gewohnheitsrecht ist in den Schutzgebieten bereits vorhanden, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann es kodifiziert werden kann. Es ist aber nicht richtig, wenn man, wie es vielfach geschieht, das Gewohnheitsrecht mit dem Gesetzesrecht gleichstellt. Das Gewohnheitsrecht ist nur subsidiär anzuwenden, wenn das Gesetzesrecht versagt. Es ist also nicht richtig, wenn man, wie es vielfach geschieht, das Gewohnheitsrecht mit dem Gesetzesrecht gleichstellt. Das Gewohnheitsrecht ist nur subsidiär anzuwenden, wenn das Gesetzesrecht versagt. Es ist also nicht richtig, wenn man, wie es vielfach geschieht, das Gewohnheitsrecht mit dem Gesetzesrecht gleichstellt. Das Gewohnheitsrecht ist nur subsidiär anzuwenden, wenn das Gesetzesrecht versagt.

Das schmutzige Bild.

Von

Fritz Engel.

Es ist kein neuer, aber immer wieder ein interessanter Anblick, wenn im Parlament auf den „Tisch des Hauses" obszöne Bilder niedergelegt werden, um den Volksvertretern die Sündhaftigkeit der Zeit und die Entartung der Künste so recht eindringlich vor Augen zu führen. Dann kommt Leben in die sonst oft trägen Massen der Fraktionen, alles schiebt sich dem pikanten Tisch entgegen, und laute und halblaute Entrüstungsrufe durchschwirren die Luft. Aber wie immer, wenn es sich um geschlechtliche Dinge handelt, liegt hier dicht neben dem Pathetischen das Komische, und wer etwa von der Tribüne herab diesen empörten Bilderstürmern zuschaut, der wird lächeln und sich nicht des Gedankens erwehren können, daß vielleicht gerade die heftigsten Schreier dem Kitzel erliegen, auf den die verächtlichen Verfertiger solcher „Kunstwerke" hinarbeiten.

Aber auch der Lächelnde, wenn er halbwegs ein Menschenkenner ist, wird sich seiner Heiterkeit ohne Hohn und Selbstüberhebung hingeben. Er wird sich aus der Geschichte der Menschheit erinnern, daß die Lust an der sexuellen Travestie so alt ist wie das Sexuelle selbst. Sie war schon immer die Kehrseite des Schamgefühls, und aus einer Naturnotwendigkeit heraus trotzte sie in allen Zeiten, wie der Faun hinter der Nymphe, in den Spuren der ängstlichen Keuschheit einher. Sie entstand vielleicht schon, als das erste Menschenpaar sich seiner Nacktheit bewußt wurde. Durch die Literaturen und durch die Kunst aller Völker zieht sich der sexuelle Scherz, und wenn wir die Sittlichkeit eines Volkes ausschließlich nach dem Maß und der Deutlichkeit seiner pornographischen Darstellungen abmessen wollen, dann können wir Deutsche, überhaupt wir heute Lebenden, trotz unser Roerenschen Bier uns noch hoch über alle großen Kulturvölker der Vergangenheit erhaben fühlen. Denn wenn jenes schmutzige Zeug auch in zehntausenden und mehr Exemplaren verbreitet wird, so stellen die Empfänger und Interessenten immer nur einen kleinen Bruchteil der Nation vor, eine winzige Minorität gegenüber der kompakten Masse früherer Völker, die sozusagen offiziell, von Staats wegen, mit geschlechtlicher Unanständigkeit versorgt wurden. Ein Beispiel liegt nahe. Heute abend soll in den Kammerspielen Aristophanes gegeben werden. Natürlich in einer durchgreifenden Bearbeitung, denn auch die Unprüdesten unter uns würden einen moralischen Kollaps erleiden bei dem Gedanken, daß die gigantischen Zoten des Griechen jemals im Originaltou vor einem modernen Publikum gesprochen werden könnten. Diese Dinge aber wurden im athenienfischen Nationaltheater produziert, und zu dem deutlichen Wort mag sich die deutliche Geste leicht hinzugefunden haben. Die Griechen jubelten, und diese geborenen Kunstmenschen fanden kein Arg dabei, weil sie instinktiv wußten, daß auch die Satire eine Tochter der Kunst sei, und daß der Kunst nichts Menschliches, auch nicht das Verborgenste vorenthalten werden dürfe.

Indessen, wir sind nun einmal keine Hellenen, und sind nicht einmal wie die Engländer der Elisabeth-Zeit, die unter dem Vortritt ihrer höchst jungfräulichen Königin sich ein reichliches Maß von Frechheit auf ihrer Bühne gestalten ließen. Wir Preußen im besonderen haben nichts von dieser tief inneren, freien Genußfreude, denn wir haben Jahrhunderte hindurch stets nur das Wort „Pflicht!" und nie das Wort „Lebensfreude" gehört. Unsere Daseinsauffassung ist immer noch trocken und formalistisch-starr, und es ist kein Wunder, daß gerade in dem Kampf um die Freiheit der Kunst der Begriff des „Normalmenschen" geprägt wurde, worunter man sich ein Wesen zu denken hat, das nicht nur ebenso geschult, ebenso gekleidet, ebenso zum Reservemann ausgebildet ist wie alle anderen, sondern das auch künstlerische Schöpfungen durch eine möglichst patriotische, jedenfalls aber sittlich infusorienreine Einheitsbrille betrachtet. Aber die Unsterblichkeit der Kunst und ihr ewiger Reiz liegen auch darin begründet, daß sie sich im Auge und in der Seele jedes einzelnen Menschen anders projiziert.

Darum ist eine prinzipielle Einigung mit Herrn Roeren und seinen Leuten so schwer. Jene Bilder, die er auf den Tisch des Hauses legte, sind, gemessen am Maßstab unserer Zeit, gewiß ordinär und verwerflich, und wir sind alle darüber einig, daß sämtliche Kinderstuben, nicht nur die des Herrn Doktor Mugdan, von solchen Erzeugnissen frei gehalten werden müssen. Das ist keine Parteifrage, das ist eine Sache, die nur den Block der anständigen Leute angeht, der durch keinen Fraktionszwang gebunden ist, und der sich in allen Wohlfahrtsangelegenheiten viel öfter zusammenschließen sollte, als er es leider tut. Es ist sicherlich wahr, daß die Jugend, wie keimfreie Milch, auch keimfreie geistige Nahrung erhalten soll, aber man soll den Glauben daran nicht verlieren, daß ein gesunder Organismus durch solche Anfechtungen leicht hindurchkommt, und daß höchstens nur ein ohnehin schon völlig kranker dauernd beeinflußt wird. Jene Lust am sexuellen Witz, das alte Menschheitsrecht, ist nun vollends ein Jugendrecht. Das hängt mit der Neugierde und der Unruhe der Entwickelungsjahre zusammen, in denen sich, dem Naturtrieb gemäß, das Hauptinteresse des heranwachsenden Knaben oder Mädchens den geschlechtlichen Dingen zukehrt. Wir alle, Herr Roeren, waren Sünder in heimlicher Literatur, und ich glaube, daß auch Sie, als Sie zuerst den Boccaccio lasen — Sie haben ihn doch gelesen? — ebenso wie wir anderen Jungens an diesem Kuchen mehr die pikanten Rosinen als die stilistisch meisterhafte Form liebten. Aber Sie sind ein braver Staatsbürger, ein ganz besonders braver geworden, und ich zweifle nicht, daß Sie auch uns, die wir Ihnen gelegentlich opponieren, darum nicht eine gewisse bürgerliche Anständigkeit absprechen und uns die moralischen Ehrenrechte nicht aberkennen werden.

Was uns von Herrn Roeren trennt, ist gar nicht so sehr die Sache selbst mehr. Gerade, weil wir ihm in wichtigen Punkten widersprechen wollen, können und müssen wir ihm zugeben, daß manches gedruckt wird, was sich in die Toga der „freien Kunst" hüllt, nur um das Gewand der frechen Zote darunter verstecken zu können. Es wird auf die Indifferenz des Publikums gegenüber den wirklich ernsten geistigen, besonders aber sozialen und politischen Vorgängen der Epoche spekuliert, und als Inbegriff alles Interesses wird ihm in nackten und halbnackten Bildern ohne jede ethische Tendenz der Verkehr der Geschlechter und nicht gerade der erlaubte, vorgeführt. Aber darum bleibt doch bestehen, daß Herr Roeren übertreibt und einseitig ist, auch jetzt noch, wo er sehr viel ruhiger geworden ist und nicht mehr die hohen Töne aus der lex Heinze-Zeit anschlägt. Unsere Jugend, unser ganzes Volk ist noch von ganz anderen Gefahren bedroht, als von der, gelegentlich durch ein unverschämtes Bild aufgereizt zu werden. Der Alkohol ist gewiß ein heftiger Stachel für frühzeitige Begierden, und gerade in den Kreisen, die Herrn